

**Antrag zum Tagesordnungspunkt „Satzungsänderungen zu § 2 und 11 der Satzung“
auf der Jahreshauptversammlung der Europa-Union Kassel am 17.10.2020**

Die Versammlung möge folgende Änderungen der Satzung der Europa-Union Kassel beschließen:

1. In § 2 Abs. 2, Satz 1 werden nach “verwirklicht durch” die Worte “die Initiative Europäische Bürgerbegegnung,” eingefügt.
2. § 11 Abs. 1, Satz 1 a) erhält folgende neue Fassung:
“a) zwei gleichberechtigten Kreisvorsitzenden. Einer/eine der Kreisvorsitzenden ist im Schwerpunkt für die Initiative Europäische Bürgerbegegnung zuständig. Zwei Kreisvorsitzende werden erstmalig auf der Jahreshauptversammlung 2021 gewählt.”
3. In § 11 Abs. 2, Satz 1 werden die Worte “der/die Vorsitzende” durch die Worte “die Vorsitzenden” ersetzt.
4. § 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
“Die Kreisvorsitzenden zeichnen – auch einzeln – für Pressemitteilungen verantwortlich.”

Erläuterung:

Zu 1.: § 2 Abs. 2 Satz 1 lautet nach Änderung:

- (1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch **die Initiative Europäische Bürgerbegegnung**, die Förderung von internationalen Begegnungen, die Durchführung von Studienreisen, Seminaren und öffentlichen Veranstaltungen sowie die Teilnahme an Europa-Aktionen und die Mitwirkung am Europäischen Schulwettbewerb. Der Kreisverband Kassel e.V. der EUROPA-UNION ist ein ordentliches Mitglied des Landesverbandes Hessen e.V.

Zu 2., 3., 4.: § 11 Abs. 1, 2 und 4 lauten nach der Änderung:

- (1) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus
 - a) **zwei gleichberechtigten** Kreisvorsitzenden. **Einer/eine der Kreisvorsitzenden ist im Schwerpunkt für die Initiative Europäische Bürgerbegegnung zuständig.** Zwei Kreisvorsitzende werden erstmalig auf der Jahreshauptversammlung 2021 gewählt.”
- (2) Geschäftsführender sowie Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind **die Vorsitzenden**, die stellvertretenden Vorsitzenden und der/die Schatzmeister/in.
- (4) **Die** Kreisvorsitzenden zeichnen – **auch einzeln** – für Pressemitteilungen verantwortlich.

Begründung:

Die Aktivitäten der Europa-Union Kassel sind in den letzten Jahren insbesondere durch die Etablierung der Europäischen Bürgerbegegnung stark angestiegen. Die entstandene Arbeit übersteigt die Kapazitäten eines ehrenamtlichen Vorsitzenden. Deshalb soll das Amt eines zweiten, gleichberechtigten Vorsitzenden eingeführt werden, der im Schwerpunkt für die Europäische Bürgerbegegnung zuständig ist. Die Initiative Europäische Bürgerbegegnung wird als Satzungszweck festgeschrieben.